

1295/J XXI.GP

2000-10-02

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wirtschaft & Arbeit

betreffend Behindertenmilliarde im Budget 2001

Die Bundesregierung hat nun auch erkannt, daß die berufliche Situation von behinderten Menschen in Österreich katastrophal ist. Aus diesem Grund ist im Budget 2001 eine Milliarde Schilling für Strukturmaßnahmen, die sogenannte „Behindertenmilliarde“ für diesen Zweck geplant.

Um sicherzustellen, daß diese Mittel auch tatsächlich für Qualifizierungs - bzw. Arbeitsassistenzmaßnahmen, die sich an den Interessen der Berufswünsche der arbeitssuchenden behinderten Menschen orientieren, eingesetzt werden, müssen zumindest folgende Punkte erfüllt sein:

1. die Förderung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen muß selbstverständlich Teil der Bildungs - und Arbeitsmarktpolitik sein. Es muß sichergestellt werden, daß diese Milliarde jedoch NICHT für die Co - Finanzierung von ESF - Mitteln (wie z.B.: im Projekt „Equal“) verwendet werden darf, sondern tatsächlich als zusätzliches Mittel zur Verfügung gestellt werden muß.
2. um einerseits die Transparenz bei der Vergabe der Finanzmittel zu gewährleisten und anderseits das Ziel dieser Strukturmaßnahme, nämlich die Schaffung von regulären Arbeitsplätzen (am ersten Arbeitsmarkt und mit voller sozialver - sicherungsrechtlicher Absicherung) sicherzustellen, muß ein Gremium geschaffen werden, in dem die Mehrheit von behinderten ExpertInnen gestellt wird. Die behinderten ExpertInnen werden von der selbstbestimmt Leben Bewegung Österreich und der ÖAR im gleichen Verhältnis nominiert.
3. es dürfen nicht weiterhin Gelder in ghettosierende Maßnahmen („integrative Betriebe“/Geschützte Werkstätten) fließen. Qualifizierungs - bzw. Arbeitsassistenz - maßnahmen müssen sich an den Interessen und Berufswünschen der arbeits - suchenden behinderten Menschen orientieren. Dazu ist es notwendig, daß behinderte Personen die Leitungsfunktionen in arbeitsmarktpolitischen Projekten übernehmen. Aus der Erfahrung ist festzuhalten, daß viele bisherige Projekte, mit wenigen Ausnahmen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Nichtbehinderte waren da mit Projektleitung und Durchführung ausschließlich MitarbeiterInnen ohne Behinderung beauftragt waren.

4. die Beratungs - und Unterstützungssysteme sind nach dem Peer - Counseling - und Job - Coaching - Prinzip auszubauen. Damit würde Österreich endlich an internationale Entwicklungen Anschluß finden, wo das Selbstvertretungsprinzip behinderter Menschen stark ausgeprägt ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Stellen Sie sicher, daß die „Behindertenmilliarde“ zusätzlich zur Co - Finanzierungen von EFS - Mittel und zur nicht zur Finanzierung dieser herangezogen wird (lt. Punkt 1)?

Wenn ja: Wie stellen Sie dies sicher?

Wenn nein: Warum nicht?

2. Stellen Sie sicher, daß zur Transparenz dieser Finanzmittel und zur Zielsetzung der Strukturmaßnahmen ein Gremium eingesetzt wird, daß zur Mehrheit durch behinderten Menschen besetzt ist (lt. Punkt 2)?

Wenn ja: Wie stellen Sie dies sicher?

Wenn nein: Warum nicht?

3. Stellen Sie sicher, daß die Behindertenmilliarde ausschließlich für Arbeits - plätze am ersten Arbeitsmarkt und zur Qualifizierungs - und Arbeitsassistenz - maßnahmen lt. Punkt 3 verwendet werden?

Wenn ja: Wie stellen Sie dies sicher?

Wenn nein: Warum nicht?

4. Stellen Sie sicher, daß die Beratungs - und Unterstützungssysteme ausschließlich lt. Punkt 4 angeboten und ausgebaut werden?

Wenn ja: Wie stellen Sie dies sicher?

Wenn nein: Warum nicht?